



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 06.04.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:41 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Schachtschneider	Ausschussvorsitzender CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18.36 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme ab 18.11 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin
Friedrich Lembergt	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Ada-Merve Grießer	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung & Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin für Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Dr. Christine Radig	Leiterin Abteilung Schule
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Benjamin Höhne	amt. Leiter Abteilung Technische Gebäudeausrüstung
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Jan Kaltoven	Geschäftsführer Jobcenter Halle (Saale)
Thomas Senger	Vorsitzender Stadtelternrat Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Schachtschneider**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Herr Riedel zur Schulöffnung während der Pandemie

Die Einwohnerfrage von Herrn Riedel wurde wie folgt verlesen:

„Als Schulleiter des Lyonel-Feininger-Gymnasiums und als fünffacher Vater von Schulkindern möchte ich gern folgende Frage an den Ausschuss/ die städtischen Vertreter stellen:

Warum wurde die Möglichkeit, die Schulen offen zu halten, trotz enormer Anstrengungen im Vorfeld (Schnelltests, Impfangebot an alle LehrerInnen...), nicht genutzt (siehe Modellprojekt BLK) um jetzt Erfahrungen zu sammeln, noch pandemiefester in Schule zu werden, um diese wichtigen Institution offen halten zu können und wann soll dann eigentlich der Punkt erreicht sein, sollte sich die "3. Welle", den Prognosen der Virologen entsprechend, weiter verschärfen, wieder zu öffnen?“

Frau Brederlow bezog sich zunächst auf die Elfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, die deutliche Vorgaben liefert, und zitierte § 12 Abs. 4 Punkt 2 wie folgt:

„Soweit in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kumulativ den Wert von 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner überschreitet und diese Inzidenz mindestens über einen Zeitraum von drei Tagen andauert, sind in dem jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt alle Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu schließen und es ist Distanzunterricht zu erteilen; davon abweichend ist für die Abschlussklassen Präsenzunterricht durchzuführen“.

Sie erklärte außerdem, dass Gespräche mit der Sozialministerin geführt wurden, die auch das Modellprojekt des Burgenlandkreises zum Gegenstand hatten. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass es keine Rechtsgrundlage zur Durchführung verbindlicher Schnelltests gibt. Die gesundheitliche Fürsorge der Kinder obliegt grundsätzlich den Eltern.

Im Folgenden wies **Frau Brederlow** auf die Inzidenzzahlen für die Stadt Halle (Saale) hin (Stand 01.04.2021):

- gesamtes Stadtgebiet: 248
- Kinder 6 bis 9 Jahre: 307,4
- Kinder 10 bis 19 Jahre: 346,5

Sie wies ferner darauf hin, dass die Schülerzahlen in Halle (Saale) im Vergleich zum Burgenlandkreis an den allgemeinbildenden Schulen höher sind und damit ein höheres Infektionsrisiko verbunden ist (Halle: 23.964 SchülerInnen bei 75 allgemeinbildenden Schulen; Burgenlandkreis: 15.500 SchülerInnen bei 76 allgemeinbildenden Schulen).

Insgesamt hat sich der Pandemiestab der Stadt Halle (Saale) daher gegen die Durchführung eines solchen Modellprojektes entschieden.

In Bezug auf weiter steigende Inzidenzwerte erklärte **Frau Brederlow**, dass entsprechende Entscheidungen zu gegebener Zeit auf Bundes- und Landesebene getroffen werden.

zu Herr Dr. Tillmann zur Schulöffnung während der Pandemie

Die Einwohnerfrage von Herrn Dr. Tillmann wurde wie folgt verlesen:

„Bildungsminister Marko Tullner hatte der Stadt Halle vorgeschlagen, wie im Burgenlandkreis zu verfahren und ein Modellprojekt durchzuführen. Damit hätten Schulschließungen vermieden werden können. Warum hat sich die Stadt Halle dagegen entschieden und warum sind die Horte und Kitas regulär geöffnet?“

Frau Brederlow verwies für den ersten Teil der Frage auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Riedel. Bezüglich des zweiten Frageteils erklärte sie, dass es keine gesetzliche Regelung für Kitas und Horte gibt. Die Eindämmungsverordnung sieht hier den eingeschränkten Regelbetrieb vor.

zu Herr Senger zu statischen Problemen an Schulen

Die Einwohnerfrage von Herrn Senger wurde wie folgt verlesen:

„In der Sitzung des Stadtelternrates vom 09.03.2021 wurden unter anderem die Statischen Probleme an dem Schultyp Trauzettel besprochen. Da von 3 bestehenden Schulen dieses Bautyps an zweien statische Probleme im Zuge der Sanierung auftraten, wurde vom Stadtelternrat die Frage aufgeworfen inwieweit es unter Umständen an der dritten Schule ebenfalls diese Probleme gibt. Da jedoch die Schule von einem freien Träger betrieben wird wurde die Verwaltung gebeten mit dem Träger ins Gespräch zu kommen, um eine entsprechende Prüfung einzuleiten. Dieses sollte auch unter dem Aspekt der bauaufsichtlichen Aufgaben der Stadt erfolgen.“

„Hat es diese Gespräche mit dem freien Träger gegeben und hat es im Rahmen der Bauaufsicht eine Prüfung gegeben oder ist eine Prüfung anberaumt, deren Ergebnis durch den Stadtelternrat wann und in welcher Form eingesehen werden kann?“

Frau Schultze erklärte, dass man zwischen den unterschiedlichen Problemen in den zwei in der Sanierung befindlichen Schulen differenzieren muss, wodurch ein Rückschluss auf die dritte Schule nicht möglich ist.

Die Probleme sind erst während der Baumaßnahme und nach Öffnung von Bauteilen erkenntlich geworden, sodass keine Gefahr für den laufenden Schulbetrieb besteht.

Da sich die Saaleschule nicht mehr im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindet, wird ein Hinweisschreiben für mögliche künftige Sanierungsarbeiten an den Schulträger vorbereitet, um auf die erkannten Probleme aufmerksam zu machen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Schachtschneider**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungsausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider schlug vor, TOP 7.3 „Information des Jobcenters zur Beantragung digitaler Endgeräte“ aufgrund terminlicher Verpflichtungen von **Herrn Kaltoven** vorzuziehen und die anderen Mitteilungen danach chronologisch behandeln.

Frau Ranft sprach sich dagegen aus und bat darum, TOP 8 „Beantwortung von mündlichen Anfragen“ vor TOP 7 „Mitteilungen“ zu behandeln.

Herr Schachtschneider ließ im Folgenden darüber abstimmen, ob TOP 7.3 „Information des Jobcenters zur Beantragung digitaler Endgeräte“ als erste Mitteilung behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Schachtschneider schlug vor, nach der Behandlung von TOP 7.3 sofort zu TOP 8 „Beantwortung von mündlichen Anfragen“ überzugehen und bat um Abstimmung des Vorschlags.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Schachtschneider bat darüber hinaus um Erteilung des Rederechts für **Herrn Senger** zu TOP 7.3.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.03.2021

4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.3. Information des Jobcenters zur Beantragung digitaler Endgeräte
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Mitteilungen
- 7.1. Anforderungsprofil Inklusionsfachkraft
- 7.2. DigitalPakt – Dritte Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrer“
- 7.4. Anmeldung Schüler*innen an weiterführende Schulen Jahrgang 2021/22
- 7.5. Mitteilung zum Bildungskonzept der Stadt Halle (Saale) - Kitaplatzsuche
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.03.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.03.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.3 **Information des Jobcenters zur Beantragung digitaler Endgeräte**

Herr Kaltofen informierte über die Rahmenbedingungen zur Beantragung digitaler Endgeräte für SchülerInnen. Er erklärte, dass die Informationen einerseits auf der Homepage des Jobcenters einsehbar sind und andererseits alle KundInnen des Hauses Anfang März schriftlich darüber informiert wurden.

Für die Antragstellung gilt grundlegend ein vereinfachtes Verfahren. Bis zum 01.04.2021 sind von etwa 1.200 Familien für rund 1.760 Kinder Anträge auf digitale Endgeräte eingegangen, die auch innerhalb von zwei bis drei Tagen bewilligt wurden. Eine Vorleistungspflicht der Betroffenen gibt es hierbei nicht, jedoch eine Nachweisführungspflicht in Form eines Dokuments, das auf der Homepage abrufbar ist.

Unter den Antragstellern sind auch Bezugsberechtigte von Wohngeld sowie des Kinderzuschlags enthalten, die jedoch einen gesonderten Antrag stellen müssen, der aufwendiger ist.

Herr Senger bezog sich auf die Antragstellung für Wohngeld- und Kinderzuschlagbezieher und kritisierte, dass dabei ein vollumfänglicher Antrag auf SGB II gestellt werden muss und erst mit positivem Bescheid eine Bewilligung der digitalen Endgeräte stattfindet. Er bat um Prüfung von Möglichkeiten für eine vereinfachte Antragstellung.

Herr Kaltofen begründete die vollumfängliche Antragstellung als rechtskonforme Grundlage zur Berechnung eines Mehrbedarfes, die bundeseinheitlich geregelt ist.

Herr Heym fragte, ob der Vermögensfreibetrag bei Wohngeldempfängern bei der Bewilligung der digitalen Endgeräte berücksichtigt wird.

Herr Kaltofen erklärte, dass es im Bereich der Grundsicherung (Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung nach SGB II) sehr hohe Vermögensfreibetragsgrenzen gibt, die seit der Corona-Pandemie angeglichen wurden. Insofern findet keine Benachteiligung oder Besserstellung von Leistungsberechtigten statt.

Herr Senger erkundigte sich aufgrund unterschiedlicher Aussagen von Mitarbeitern darüber, ob eine Beantragung digitaler Endgeräte nur möglich ist, wenn ein Antrag auf Leistungen nach SGB II positiv beschieden wurde.

Herr Kaltofen sagte, dass es eines vollständigen Antrages bedarf. Sollte die Antragsprüfung ein negatives Ergebnis feststellen, wird trotzdem eine Finanzierung der digitalen Endgeräte vorgenommen. Die einzige Voraussetzung dafür ist die Bestätigung der Schule, dass keine alternativen Geräte gestellt werden können.

Herr Hemming fragte, ob die Unterlagen zur Antragstellung einheitlich sind oder jede Kommune eigene Dokumente zur Verfügung stellt. Des Weiteren kritisierte er die mangelnde Aussagefähigkeit der MitarbeiterInnen an der Telefon-Hotline des Jobcenters zu diesem Vorgang.

Herr Kaltofen wies darauf hin, dass es eine bundeseinheitliche Empfehlung für ein Antragsformular gibt, das je nach Kommune variieren kann, jedoch inhaltlich identisch ist. Die Kritik wurde als Hinweis aufgenommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Ranft zu pandemiebedingten Schulschließungen

zu 8.2 Frau Ranft zum Infektionsgeschehen an Schulen und Kitas

– Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll –

Herr Schachtschneider

Ich schließe jetzt erstmal vorläufig den Punkt Mitteilungen und komme zum Punkt 8, zu den mündlichen Anfragen. Frau Ranft hat sich schon bereitgemacht, bitte Frau Ranft.

Ich schreibe weiter, einfach kurz melden.

Frau Ranft

Okay, vielen Dank.

Ich würde mich jetzt auf... Ich habe nachher noch eine andere Frage. Ich würde mich jetzt am Anfang erstmal auf die Frage Corona und Schule beschränken und dann nachher nochmal zurückkommen.

Ich glaube, viele von uns haben ja am Dienstag die Pressemitteilung des Landes geschaut und gesehen, wie Herr Tullner sagte, die Schulen bleiben offen.

Lehrer, Schüler und Eltern waren total entsetzt, als es am Donnerstagnachmittag auf einmal dann plötzlich hieß, jetzt machen die Schulen doch zu. Keiner war mehr quasi arbeiten, alle waren schon in Osterstimmung.

Heute haben verschiedene Eltern bei uns angerufen und haben sozusagen ihrem Unmut Luft gemacht, weil es ja theoretisch so ist in den Grundschulen, dass die Kinder nicht gehen dürfen, aber 13.10 Uhr können die Kinder in den Hort gebracht werden. Und das, also ich hoffe, dass die Stadtverwaltung auch versteht, dass viele Eltern das nicht verstehen.

Frau Brederlow hat versucht, das zu beantworten, aber Frau Brederlow, ich glaube, dass das niemand... Also die Antwort verstehen wir, wenn Sie die vorlesen. Aber inhaltlich versteht man das nicht. Also die Eltern verstehen nicht, dass sie quasi in den Hort gehen können, dass die Kinder in die Kita gehen können. Hat es denn auch – das ist meine erste Frage – hat es denn auch Gespräche gegeben, dass eben die Inzidenz so und so hoch ist und dass man auch Kitas und Horte schließt, weil ja gerade die Durchmischung der Kinder, die wir ja nicht wollen, dann am Nachmittag auch stattfindet?

Die zweite wichtige Frage von den Eltern, die mehrmals kam, ist: Was ist jetzt nächste Woche? Was ist nächste Woche in Halle? Öffnen wir und testen wir verpflichtend oder bleiben wir geschlossen, weil die Zahlen so hoch sind und sagen, es wird eine Woche später getestet, weil ja erst ab dann das mit dem Testen festgeschrieben ist?

Und was wird nächste Woche mit den Kitas und den Horten? Bleibt das jetzt alles so oder ändert sich das auch? Gehen die Kitas wieder in den Notbetrieb? Wie können sich die Eltern darauf vorbereiten?

Herr Tillmann hatte mir noch eine Frage gestellt, inwieweit der Oberbürgermeister auf die Landesebene einwirkt, um eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, und auch nach der Strategie nach, ab dem 12.04.

Und Herr Riedel hatte mir noch die Frage zugearbeitet, wie viele Fälle von Infektionen denn nachweislich auf Schulen zurückgehen. Ob das auch irgendwo festgestellt wird, weil es war ja jetzt zu lesen, die Inzidenz in dem und dem Alter ist so und so hoch und das ist ja auch sehr hoch, das sehen ja auch alle ein. Aber findet die Infektion denn tatsächlich in der Schule statt? Wird das von Ihnen noch nachverfolgt?

Herr Schachtschneider

Gut, Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Also, Frau Ranft, ich kann verstehen, dass es schwer zu verstehen ist. Aber wir haben eine Eindämmungsverordnung des Landes und wir haben unterschiedliche Zuständigkeiten, wie Sie ja auch wissen, für Schule und für den Kita-Bereich.

Es gibt in der Eindämmungsverordnung ausschließlich für Schulen eine Regelung, was passiert, wenn die Inzidenz über fünf – drei Tage steht da sogar – über 200 ist. Das ist ausschließlich für die Schulen geregelt. Für die Kitas gibt es da keine Regelung. Da haben wir nur Möglichkeiten im Rahmen des Erlasses des Sozialministeriums für den eingeschränkten Regelbetrieb, beispielsweise auf Öffnungszeiten Einfluss zu nehmen. Also mit den Trägern, die Träger müssen das auch im Endeffekt anregen, Öffnungszeiten zu verkürzen. Und wir haben auch überlegt, inwiefern man bestimmte Zugänge auch reduzieren kann, aber da gibt es keine rechtliche Grundlage.

Natürlich ist das auch ein Thema, was an das Land herangetragen wird, weil es tatsächlich unverständlich ist. Insbesondere auch die Situation zwischen Grundschule und Hort. Das ist absolut klar. Hier wäre es gut, wenn es ein einheitliches Vorgehen gäbe.

Aber ich möchte mal sagen: Natürlich erfassen wir auch die Infektionsquellen nach wie vor. Sie haben recht. Denn der Inzidenzwert ist das eine, kommt teilweise auch aus dem privaten Umfeld. Es ist also nicht immer nur die Gemeinschaftseinrichtung. Aber ich habe mal hier einen Vergleich aus der Woche vor den Ferien. Da waren es 45 Schulen, die betroffen waren als Infektionsherd mit 62 nachgewiesenen Fällen. Also in manchen Schulen nur ein Fall, in anderen sind es auch mehrere. Und in der letzten Woche – die Zahlen stammen immer vom Samstag – waren es 38 Schulen mit 42 Fällen. Also es ist leicht zurückgegangen, aber das ist sicherlich auch noch eine Folge, also es war ja nur eine Woche Ferien. Sie wissen ja, die Infektionszeiten sind dann doch etwas länger. Im Vergleich dazu die Kitas: In der Woche vor den Ferien waren fünf Kitas betroffen mit sieben Fällen, die dort nachgewiesen waren. Und in der letzten Woche – wieder, immer die Zahlen vom Samstag – waren es elf Kitas mit elf Fällen. Also es ist in den Kitas schon deutlich weniger. Woran das liegt, kann ich Ihnen nicht sagen. Also möglicherweise gehen tatsächlich nur ein Teil der Kinder in die Kitas. Also wir haben in der Kita in etwa eine Inanspruchnahme von rund 70 % jetzt im eingeschränkten Regelbetrieb. Manche behalten ihre Kinder auch zuhause. Das ist bei den Schulen natürlich recht unterschiedlich. Auch da gibt es ja die Möglichkeit, vom Präsenzunterricht abzuweichen. Wie stark das genutzt wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Da liegen uns keine Zahlen vor.

Der Bildungsminister, ja, das ist vielleicht eine unglückliche Formulierung gewesen am Dienstag zu sagen, die Schulen bleiben offen. Bleiben sie ja in der Regel auch in Sachsen-Anhalt. Aber andererseits ist es so, dass das Land immer, das Bildungsministerium immer donnerstags die entsprechenden Erlasse für die darauffolgende Woche gibt. Und dummerweise war das der Gründonnerstag und mitten in den Ferien, das war sicherlich ungünstig. Aber es ist halt so, dass die Rundverfügung des Bildungsministeriums immer donnerstags kommt für die kommende Schulwoche.

Was ab der nächsten Woche sein wird, da bin ich selbst gespannt. Das hängt sicher stark auch davon ab, wie die Rundverfügung aussieht, wie rechtlich sicher dann tatsächlich dieses Thema der verpflichtenden Selbsttests ist, ob ausreichend Tests zur Verfügung stehen. Auch da hatten wir ja in der Zeit vor den Ferien durchaus auch noch Probleme, dass an der ein oder anderen Stelle nicht ausreichend geliefert wurde, da sind auch Schulen auf mich zugekommen. Wir haben heute eine große Lieferung gekriegt, sodass ich davon ausgehe, dass es für diese und nächste Woche dann tatsächlich ausreichend Schnelltests gibt.

Aber ich habe ja vorhin darauf hingewiesen und das Problem sieht durchaus auch das Land, dass das natürlich auch immer ein Eingriff in Elternrechte ist, wenn verpflichtend vorgeschrieben wird, es muss ein Schnelltest durchgeführt werden, damit die Schule überhaupt besucht werden kann.

Also, das ist ein Problem, wo ich denke, dass das Land momentan noch dran ist. Sachsen hat das in seiner Eindämmungsverordnung so geregelt. Möglicherweise, zumindest habe ich die Signale aus dem Land Sachsen-Anhalt, dass man das in der nächsten Eindämmungsverordnung auch aufnehmen will. Das wäre für uns eine große Rechtssicherheit, für alle. Weil dann könnte man tatsächlich in der Mischung zwischen Präsenzunterricht und auch der Möglichkeit nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen, tatsächlich auch besser wählen und hätte eine größere Sicherheit.

Herr Schachtschneider

Ja, Frau Ranft, Sie hatten sicherlich eine Nachfrage.

Frau Ranft

Eine Nachfrage habe ich.

Wann entscheidet der Pandemiestab, welche Empfehlung er geben wird für die nächste Woche?

Frau Brederlow

Also, muss ich jetzt ehrlicherweise sagen: Wir hätten wahrscheinlich am Donnerstag gar keine Empfehlung gegeben, wenn die Ministerien nicht auf uns zugekommen wären und auf das Thema aufmerksam gemacht hätten.

Wir werden in dieser Woche frühestens am Mittwoch belastbare Zahlen haben, weil nach Ostern müssen wir jetzt abwarten, wie die nächsten beiden Tage sind, auch in der Entwicklung. Wir werden dann den Hinweis an das Ministerium geben, hoffentlich schon am Mittwoch, wie wir empfehlen, in der kommenden Woche zu verfahren.

Herr Schachtschneider

Okay, Frau Ranft nickt.

Frau Dr. Burkert bitte.

Frau Dr. Burkert

Ja, vielen Dank.

Ich hätte auch eine Frage und zwar habe ich jetzt in den Medien gelesen, dass ab 12.04. wohl Schnelltestpflicht besteht in der Schule laut Ministerium für Bildung in Sachsen-Anhalt und das auch in die zwölfte Eindämmungsverordnung aufgenommen wird.

Würde das bedeuten, dass wir dann nächste Woche testen und dann die Schüler wieder in die Schulen gehen? Das ist relativ neu. Ich glaube, vor drei Stunden wurde das...

Frau Brederlow

Ja, das, Frau Dr. Burkert, das wissen wir schon seit letzter Woche, dass das geplant ist.

Also das Bildungsministerium hatte das in der letzten Woche schon kommuniziert. Das habe ich versucht, gerade schon mal rüber zu bringen, ist aber auch schwierig.

Es wird die Frage sein, wie das dann tatsächlich im Runderlass des Bildungsministeriums aufgenommen wird, vor allen Dingen, welche Konsequenzen sich dann auch ergeben.

Also letztlich kommt es ja auf die Schulleiter drauf zu, den Nachweis auch sich zeigen zu lassen, ist das Kind getestet oder nicht und letztlich sind es die Schulleitungen, die dann die Kinder nach Hause schicken müssen und da muss es klare Regelungen geben.

Es gab heute einen Schulleiterbrief, wo genau auf diese Frage aber leider nicht geantwortet wurde. Und ich denke, das wird im Laufe der Woche noch ein Thema sein. Also morgen, übermorgen, dann müsste es ja entschieden sein.

Und ja, die Information ist, dass es in die nächste Eindämmungsverordnung eingehen soll und damit eine Rechtssicherheit für Sachsen-Anhalt bestehen würde. Und dann könnten die Schulen, wenn die Inzidenzwerte nicht exorbitant steigen, entsprechend wieder in die Verfahren gehen, wie vor den Ferien.

Herr Schachtschneider

Frau Dr. Burkert, bitte, Nachfrage.

Frau Dr. Burkert

Ja, vielen Dank.

Es ist ja eine Perspektive für die Schülerinnen und Schüler und auch eine Sicherheit, die wirklich auch die Lehrer und Schüler dann haben.

Aber ich muss trotzdem nochmal sagen, ich habe gelesen „Nun ist es amtlich: Die Testpflicht für Schüler kommt. Zur Teilnahme am Unterricht wird in Sachsen-Anhalt ab dem 12.04. per Erlass des Ministeriums vorausgesetzt, dass sich Schüler zweimal wöchentlich verbindlich testen lassen.“ Also, das habe ich jetzt gelesen und werden wir mal abwarten, was die Woche jetzt noch bringt.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8.3 Frau Dr. Burkert zur Lessingschule

Frau Dr. Burkert erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Schülerbeförderung in die Lessingschule.

Sie fragte, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung ergriffen hat, um die kritisierte Schülerbeförderung zu verbessern und ob es zusätzliche Fahrten geben wird, wenn die Schulen wieder öffnen.

Zudem wollte sie wissen, wie man die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus bei der Schülerbeförderung im öffentlichen Nahverkehr noch besser verringern kann.

Frau Dr. Radig erklärte, dass die Kinder gemäß den Regelungen durch die HAVAG befördert wurden, so wie es auch bei anderen Schulen gehandhabt wird. Dies bedarf in den ersten Wochen einer Einspielphase, die Erfahrungswerte darlegt, woraufhin ein vierter Bus zur Schülerbeförderung eingesetzt wurde.

zu 8.4 Herr Schachtschneider zu Schnelltests an Schulen

– Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Schachtschneider

Ich hatte mich noch auf der Rednerliste, würde dann auch gleich weitermachen. Frau Brederlow, Sie sagten vorhin, die Schnelltests, da ist eine größere Lieferung angekommen. Mich erreichte heute eine Beschwerde. Es sind ja verschiedene Schulen, gerade mit Abschlussklassen, sind ja im Präsenzunterricht. So, und da wurde mir mitgeteilt, dass keinerlei Schnelltests weder für Lehrer noch für Schüler heute an der Schule waren. Ist es ein Verteilungsproblem oder sind die heute erst im Laufe des Tages angekommen?

Frau Brederlow

Ja, Herr Schachtschneider, ursprünglich sollten die am Sonnabend ankommen, aber nachdem das Bildungsministerium die Schulschließungen hier verfügt hatte mit Notbetrieb, wurde uns mitgeteilt, dass das erst Dienstag geliefert wird. Also die sind tatsächlich heute erst angekommen.

Herr Schachtschneider

Gut, dann hat sich die Frage beantwortet. Danke schön.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8.5 Frau Grießer zu Schnelltests für Abiturienten

– Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Schachtschneider

Habe ich jemanden übersehen?
Ja, Frau Grießer, bitte

Frau Grießer

Ja, danke schön.
Und zwar geht es auch gleich wieder um Tests.
Und zwar schreiben ja die Abiturienten, also der Abschlussjahrgang dieses Jahr, Ende des Monats ihr Abitur und auch da kam die Frage auf, ob es da Tests geben soll und falls ja, wie diese organisiert werden bzw. wie der Ablauf da geregelt werden soll.

Herr Schachtschneider

Wer möchte?
Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Na ja, also ich kenne bisher nur den Schulleiterbrief, wie gesagt, der heute gekommen ist, wo vorgesehen ist, dass pro Woche zwei Tests durchgeführt werden sollen. In der Frage Selbsttest und das wird in den Schulen, wird auch auf die Schulleiter sehr stark abgehoben, dann etwas entsprechend in den Schulen zu organisieren. Das ist sicherlich ein Thema. Kann ich meinerseits nochmal ans Bildungsministerium geben, hier vielleicht auch dran zu denken, da noch etwas schneller zu sein.

Aber Frau Dr. Radig hat sich damit vielleicht schon etwas intensiver befasst.

Herr Schachtschneider

Ja, Frau Dr. Radig, bitte.

Frau Dr. Radig

Die Frage tauchte vor Ostern bereits auf aus einer Schule, ob man das tatsächlich so organisieren kann, dass jeden Morgen, bevor die Prüfung stattfindet – sowohl die mündliche als auch die schriftliche – ein solcher Selbsttest angeboten werden kann.

Ich habe vor den Ferien die Schulen gebeten, mir das Mengengerüst mitzuteilen und mit unserer Verteilstelle bei der Feuerwehr waren wir eigentlich optimistisch, dass es gelingen sollte, entweder von den, durch die Landeslieferungen, die ja zwei Tests pro Woche schicken, bzw. notfalls mit einer kommunalen Unterstützung den Schulen ein solches Angebot zu machen.

Wir sind also dabei, ein solches Verfahren, wie es hier angesprochen wurde, gerade zu prüfen, dass man diese Sicherheit für die Prüfungen erbringen kann, dass das gemächlich und beruhigt ablaufen kann.

Herr Schachtschneider

Vielen Dank.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8.6 Frau Dr. Burkert zu Endgeräten an Schulen

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die IGS Am Steintor und erklärte, dass es nicht ausreichend Laptops für SchülerInnen gibt und diese zuhause oft keine gute Internetanbindung haben. Sie fragte, ob noch Laptops geliefert werden und wie das Problem der fehlenden Internetanbindung lösen kann.

Sie sagte außerdem, dass der Verein Eigenbaukombinat an der bundesweiten Initiative „Hey Alter!“ teilnimmt, die Laptops an bedürftige SchülerInnen zum Behalt vergeben und fragte, ob dies bekannt ist.

Frau Dr. Radig sagte, dass diese Initiative als Anregung aus dem Stadtrat im letzten Jahr positiv aufgenommen wurde. Es wurden Kontakte hergestellt. Die Initiative hat vor drei Wochen ihre Arbeit in Halle begonnen und ist dabei, Geräte aufzubereiten und diese entsprechend zur Verfügung zu stellen. Nennenswerte Mengen in Bezug auf den Distanzunterricht gibt es bislang noch nicht.

Informationen zu einer zusätzlichen Verteilung von digitalen Endgeräten durch das Land sind derzeit nicht bekannt.

Frau Brederlow bezog sich auf die privaten Internetanschlüsse und erklärte, dass es im vergangenen Jahr eine Meldung zur Unterstützung bedürftiger Familien aus einer Kanzlerrunde gab, zu der jedoch noch keine gesetzliche Umsetzung erfolgte. Die Kommune kann an dieser Stelle keine Hilfestellung geben.

zu 8.7 Herr Heym zu Schutzimpfungen gemäß Infektionsschutzgesetz

– Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Schachtschneider

Herr Heym bitte.

Herr Heym

Ja, vielen Dank.

Bei mir geht es um das Thema Infektionsschutzgesetz, ein bisschen in den Hintergrund geraten wegen der Pandemie, und zwar um den Paragraphen 20.

Da läuft ja jetzt die Frist ab. Bis zum 21.07. müssen die Schüler an den Schulen in Halle den Nachweis führen, was die Masernschutzimpfung oder eine entsprechende... ob Antikörper vorhanden sind oder eben eine Bescheinigung, dass sie sich nicht impfen lassen können aus gesundheitlichen Gründen. Das ist jetzt aber nicht mein Thema.

Mein Thema ist folgender Sachverhalt:

Soweit so gut ist ja so eine Masernschutzimpfung, wenn sie dann verabreicht wurde, im Impfausweis vermerkt und man sollte denken, der würde vorgelegt werden können und damit wäre die Sache erledigt und dem Gesetz Genüge getan.

Nun wird an haleschen Schulen abweichend von der gesetzlichen Lage gefordert, dass Eltern entsprechend vom Arzt zusätzlich zu fertigende Dokumente einreichen, die den Impfstatus der Kinder nachweisen. Das ist aus meiner Sicht gerade in Pandemiezeiten eine Forderung, die ich so nicht nachvollziehen kann.

Das wird dazu führen, dass das nicht alle Eltern tun werden, was da in der Folge dann dazu führen wird, dass die Schulen das ans Gesundheitsamt melden müssen und die werden entsprechend aktiv werden müssen.

A ist die Frage: Ist der Fachbereich Gesundheit entsprechend vorbereitet? Ist das Problem bekannt?

Und B: Wie möchte man mit dem Umstand umgehen, dass die Vorlage des Impfausweises in den Schulen den Eltern als Nachweis nicht ermöglicht wird?

Frau Brederlow

Herr Heym, das Thema muss ich mitnehmen. Wir sind zwar an der Masernschutzimpfung nach wie vor dran, aber wie der Stand aktuell ist, müssen wir Ihnen schriftlich beantworten.

Herr Heym

Okay.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8.8 Herr Schiedung zum Infektionsgeschehen an Berufsschulen

zu 8.9 Herr Schiedung zum Internetanschluss in der Klosterschule

zu 8.10 Herr Schiedung zur Nutzung von Speiseräumen während der Pandemie

*– Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten
ein Wortprotokoll –*

Herr Schachtschneider

Herr Schiedung bitte.

Herr Schiedung

Ja, viele Fragen wurden ja jetzt schon gut beantwortet zu der Schulgeschichte.

Und zwar, mich hätte da aber nochmal interessiert, weshalb wurden die Berufsschulen mit einbezogen? Gibt es da valide Zahlen? Weil die Kohorten durch diese, durch diese Wochenwechsel trennen sich ja auch immer wieder und da... Gibt es da Zahlen, dass es da auch erhöhte Ansteckungsgefahren gibt, weshalb die Berufsschulen mit einbezogen sind?

Und in der Klosterschule soll der Fernunterricht sehr schwierig zu gestalten sein, weil der Internetanschluss dort sehr schlecht sein soll. Ich bin da jetzt mal vorsichtig.

Gibt es da Erkenntnisse, dass dieser Zustand so vorhanden ist?

Und ich hätte noch eine ganz andere Frage bzw. wenn die Kinder in den Schulen sind, müssen sie auch ihr Mittagessen einnehmen. Nun haben wir sowieso einen relativ schwierigen Zustand in einigen Schulen mit den Essensräumen, also überhaupt mit dem Zustand der Essenseinnahme.

Wie ist das jetzt eigentlich in diesen Zeiten geregelt in den Schulen, dass in diesen oft sehr beengten Speiseräumen auch noch Essen eingenommen werden kann oder wird das nicht getan?

Also da geht es mir vor allem um die unsanierten Schulen. Bei den sanierten Schulen haben wir ja relativ gute Verhältnisse oder ziemlich gute Verhältnisse.

Aber an einigen Schulen, ich denke da immer wieder ans TMG, wo wir seit Jahren eigentlich einen Sozialtrakt hinsetzen wollen. Jetzt soll es ja eine andere Lösung geben. Aber auch andere Schulen, wie das dort mit der Essensversorgung abläuft.

Frau Brederlow

Zu der Essensversorgung vielleicht Frau Dr. Radig.

Herr Schachtschneider

Bitte, Frau Dr. Radig.

Frau Dr. Radig

Also, inzwischen im Monat vier diesen Jahres haben wir in jeder Schule ein Angebot für Speiseversorgung. Das lief etwas holprig an. Es dauerte bei der Andersen Schule, bis ein zusätzlicher Sanitärcontainer aufgestellt werden konnte. Bei der IGS haben wir das Problem, dass im Moment wohl nur die Klassen fünf bis acht an der Speiseversorgung teilnehmen können, wobei es in den höheren Jahrgängen ohnehin sehr, sehr wenige Essensteilnehmer sind. Und da es so wenige sind, ist der Essensanbieter dort nicht bereit, dort zu einer weiteren Pause einen Container hinzustellen. Dort war der Förderverein sehr aktiv und hat

zusätzlich Container aufstellen lassen, dass wir die Räume der beengten Schülerspeisung ausweiten.

Und in der Grundschule August-Hermann-Francke hatten wir das Problem, dass mit der gemeinsamen Nutzung im Objekt der Gemeinschaftsschule August-Hermann-Francke man da Probleme hatte zu Zugang und Kohorten und man sich dann darauf verständigt hat, dass wir in den Klassenräumen der August-Hermann-Francke Grundschule Assiettenessen anbieten. Das sind sicherlich keine optimalen Bedingungen. Sie sind aber durchaus vertretbar, um überhaupt ein Essen anzubieten, sodass im Moment eigentlich bis auf die Neuntklässler plus an der IGS die Angebote soweit stehen sollten.

Ich kenne ansonsten von keiner Schule, weder über den Stadtelternrat Herrn Senger, wenn er noch dabei ist – ach nein, er hat ja kein Rederecht hier – aus keiner Schule oder von keinem Elternteil Beschwerdefälle, die uns nochmal zum Handeln bewegen, um da noch etwas zu verbessern. Da wir jetzt viele Phasen hatten, wo auch Distanzunterricht ja stattfand, wo die Kinder ohnehin nicht in der Schule waren, hat sich das ein bisschen entzerrt und man konnte, soweit wie möglich, die Essensversorgung anbieten und Schule muss dann auch ein Stück weit schauen, wie sie Pausenzeiten und, und, und Dinge organisatorisch machbar macht.

Also es ist nicht grundsätzlich so, dass die Schülerspeisung nicht stattgefunden hat.

Und zum Internet in der Klosterstraße: Ist mir jetzt nicht bekannt, dass das so sehr schwierig ist. Dem müssen wir wohl nochmal nachgehen.

Frau Brederlow

Und zu den Berufsbildenden Schulen, Herr Schiedung, die gehören zu den Schulen mit dazu.

Also die sind vom Erlass miterfasst. Und hier haben wir ja das Problem... Da habe ich jetzt aktuell keine Zahlen vorliegen. Hier könnte das Problem auch sein, dass die Schülerinnen und Schüler ja aus verschiedenen Landkreisen kommen, teilweise auch aus anderen Bundesländern. Da kann ich aber mal nachfragen, ob es da Informationen gibt zu Infektionen in dem Berufsschulbereich.

Herr Schachtschneider

Ja, bevor ich Herrn Lemberg...

Also ich kann das wirklich bestätigen. Also, dass nicht bloß aus Sachsen-Anhalt die Schüler kommen, teilweise auch aus Thüringen und aus Sachsen, natürlich aus ganz Sachsen-Anhalt noch.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8.11 Herr Lemberg zu pandemiebedingten Schulschließungen

– Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Schachtschneider

Gut, Herr Lemberg, bitte.

Herr Lemberg

Ja, herzlichen Dank.

Ich würde auch nochmal kurz auf die Schulschließungen zurückkommen.

Ich habe versucht, mich so ein bisschen über, durch die Seite des Katastrophenschutzstabs und so weiter zu klicken. Ich habe die Entscheidung, die dort gefällt wurde, nirgendwo gefunden. Kann man das irgendwo nachlesen? Erste Frage.

Zweite direkt daran anschließend: Wie war denn das Abstimmungsergebnis im Katastrophenschutzstab dazu?

Frau Brederlow

Also das... Es gibt Protokolle von den Sitzungen des Katastrophenschutzstabes, die sind nicht öffentlich. Deswegen ist das auch nicht direkt zugänglich.

Und die Diskussion war sehr umfangreich mit verschiedenen Varianten. Aber im Endeffekt war das Abstimmungsergebnis einstimmig.

Herr Lemberg

Okay.

Daran anschließend: Wenn... Sie haben, glaube ich, vorhin gesagt, es gab 70 Neuinfektionen letzte Woche in Schulen, 63 oder so. Wir haben mit 70 gerechnet bei gut 20.000 Schülern, die wir in der Stadt haben, ja etwas mehr. Sind bei mir ungefähr 0,4 Prozent konservativ gerechnet. Meinem Empfinden nach rechtfertigt das nicht, dass man die Schule schließt.

Jetzt würde mich da mal interessieren: Hat man im Katastrophenschutzstab mal darüber nachgedacht, sich von der allgemeinen Inzidenz, die ja hinlänglich bekannt wenig aussagekräftig ist, versucht, sich auf den Bereich Schule zu konzentrieren und wo ist da der Punkt, wo Sie sagen, ab so und so vielen Neuinfektionen in Schule machen wir wieder auf bzw. zu?

Frau Brederlow

Herr Lemberg, ich habe das vorhin versucht, deutlich zu machen.

Wir halten uns an die Eindämmungsverordnung des Landes und die geht ausschließlich auf den Inzidenzwert der gesamten Stadt oder Landkreis ein und sieht gar keine gesonderte Zählung für Schulen etc. vor. Das finden wir auch, wenn Sie zur Veröffentlichung auch aus anderen Landkreisen suchen, finden Sie da auch wenig Daten zu.

Es gibt vom Land auch jeden Donnerstag, wo die entsprechende Rundverfügung kommt, auch eine entsprechende Übersicht, nicht mal unterteilt auf Landkreise und kreisfreie Städte, sondern Gesamtübersicht, wie viele Schülerinnen und Schüler infiziert bzw. in Quarantäne sind. Ich habe vorhin die Infizierten genannt, aber es sind sehr, sehr viel mehr in Quarantäne.

Also, das kommt ja auch noch mit dazu.

Und ja, wir haben uns mit der, dem Thema befasst, welche Rolle spielt der Inzidenzwert. Der ist nun mal momentan noch der Wert, der rechtlich vorgegeben ist. Aber es kommt dazu ja auch die Belegung in Krankenhäusern etc. und es gäbe schon auch noch andere

Möglichkeiten, hier zu differenzieren. Aber die rechtlichen Rahmenbedingungen geben das bisher nicht her.

Herr Lembert

Das Land hatte ja eine alternative Möglichkeit vorgeschlagen und dann würde ich sagen, Sie haben gesagt, wir konnten hier kein, das Angebot zweimal wöchentlich schnelltesten nicht annehmen, weil wir viel mehr Schüler hätten. Wenn ich mir anschauen, wie viele infiziert sind, dann würde ich doch sagen, angesichts dieser Zahl hätte man dieses Angebot annehmen sollen.

Frau Brederlow

Das habe ich so nicht gesagt, Herr Lembert.

Ich habe gesagt, es gibt keine rechtliche Grundlage für verpflichtende Schnelltests.

Und die gibt es momentan nicht. Das sind freiwillige Schnelltests. Und die Folge von verpflichtenden Schnelltests wäre ja gewesen, man hätte Schüler, die sich nicht... Was hätte ich mit Schülern gemacht, die sich nicht testen lassen? Das war die rechtliche Frage, die an der Stelle ungeklärt ist und die ist aus meiner Sicht bis heute ungeklärt.

Herr Lembert

Na so sind jetzt alle Schüler in Sippenhaft genommen und zuhause und dann hätte man sagen können, die, die das mitmachen, die hätten kommen dürfen.

In Ordnung, ich nehme das, muss das so hinnehmen, erlaube mir noch eine letzte Bemerkung: Dieser Verweis auf die Verordnung. Ich halte den durchaus für schwierig, wenn man bei der Impfverordnung sich so ein bisschen generös darüber hinweg setzt und jetzt sagt, wir können hier kein Angebot vom Land annehmen, weil da gäbe es eine Verordnung. Das kann ich nicht verstehen. Ich glaube, das ist auch der Punkt, den Frau Ranft vorhin mit ansprechen wollte, dass es schwer zu erklären ist.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8.12 Frau Grießer zum Internetanschluss am Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium

Frau Grießer sagte, dass es am Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium kein WLAN gibt und Lehrkräfte daher auf ihr privates Datenvolumen zurückgreifen müssen. Sie fragte, ob es geplant ist, das Gymnasium wieder mit einer WLAN-Anbindung zu versehen.

Frau Dr. Radig bejahte dies und wies darauf hin, dass der Breitbandausbau in 2022 abgeschlossen werden soll. Außerdem sagte sie zu, sich über eine schnelle Lösung für das Objekt zu erkundigen.

zu 8.13 Herr Lange zum Internetanschluss Kastanienallee

Herr Lange erkundigte sich über den Sachstand des Internetanschlusses in der Schule Kastanienallee.

Herr Höhne sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.14 Herr Lange zu den Fachräumen Kastanienallee

Herr Lange bezog sich auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Bildungsausschusses und fragte, ob es bereits eine Entscheidung hinsichtlich des weiteren Umgangs mit den Fachkabinetten gibt.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass es dazu eine Information aus der Verwaltung gab.

Frau Schultze erklärte, dass die Fachräume in den Sommerferien im nächsten Jahr komplett neu ausgestattet werden, da die Planung der Ausstattung und der umfangreichen Wiederherstellungsmaßnahmen einer größeren Zeitspanne bedürfen.

zu 8.15 Herr Slowig zu pandemiebedingten Schulschließungen

– Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Schachtschneider

Dann Herr Slowig, bitte.

Herr Slowig

Ja, ich muss noch... Also, das ist jetzt doch ein bisschen blöd, weil jetzt die Themen so ein bisschen hin und her sprangen.

Das Thema WLAN muss ich auch nochmal kurz aufgreifen, was hier gesagt wurde. Das betrifft nämlich noch eine Reihe von Schulen und diese Problematik „Nutzung von Privatgeräten durch Lehrer“ eröffnet da auch in dem Distanzunterricht so ein bisschen eine Mehrklassengesellschaft.

Und da gibt es eben Schulen, wo man im Prinzip von jedem Klassenraum aus, wie in der Latina, quasi mühelos Videounterricht starten kann. In anderen Schulen ist das eben nicht so.

Insofern möchte ich nochmal auf die Problematik der Schulschließungen in dieser Woche zu sprechen kommen.

Ich möchte überhaupt nicht in Abrede stellen, dass das nach bestem Wissen und Gewissen entschieden wurde in der letzten Woche. Aber ich glaube, die Diskussion hat hier gezeigt – und Frau Brederlow, ich denke, das können Sie auch in die Beratung in dieser Woche mitnehmen – dass das doch die meisten Leute auch in der Schule als Rückschlag empfunden haben.

Wir haben die Tests da, wir haben in unserer Schule breitflächig getestet, nicht einen einzigen positiven Test dabeigehabt, die Lehrer waren alle beim AstraZeneca-Impfen vor den Ferien. Und insofern haben wir gedacht, dass das vielleicht auch so den Schulalltag einen Schritt sicherer macht.

Und ich wiederhole – das habe ich in anderen Runden schon x-mal gesagt: Jeder Tag im Distanzunterricht ist einer zu viel für den Lernerfolg unserer Kinder.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 8.16 Frau Ranft zur Sprachförderung

Frau Ranft bezog sich auf den Sprachförderunterricht, der kommunal finanziert wird und fragte, welche Schulen wie viel finanzielle Unterstützung erhalten haben. sie fragte außerdem, wie viele SchülerInnen in diesen Schulen einen Migrationshintergrund haben, wie viele davon weniger als 1,5 Jahre in Halle leben und wie viele Stunden jeweils vom Land und von der Stadt Halle (Saale) finanziert werden. Als Beispiel führte sie die Grundschule Kastanienallee an.

Frau Brederlow bat Frau Ranft um Übersendung der Anfrage per Mail zu Weiterleitung an Herrn Paulsen. Sie sagte, dass bezüglich der Grundschule Kastanienallee eine Prüfung erfolgt und die Finanzierung so in Ordnung ist.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Anforderungsprofil Inklusionsfachkraft

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 DigitalPakt – Dritte Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrer“

Herr Schiedung nahm Bezug auf Punkt 24 und bat um Erläuterung des Wortes „oder“ in der Antwort „ja, im Auftrag des Landes oder des Schulträgers.“

Frau Dr. Radig erklärte, dass für die kommunalen Schulen das Land der Verleiher sein wird. Es gibt jedoch auch Gelder für freie Schulen, bei denen der Schulträger der Verleiher ist. Die Stadt selber ist bei Lehrergeräte im Moment außen vor.

Herr Schiedung fragte wer in die Haftung genommen wird, wenn ein Gerät bedingt durch Trojaner Schäden am Schulnetzwerk verursacht.

Frau Dr. Radig sagte, dass diese Frage an das Land gerichtet werden muss, da die Stadt nicht für Lehrergeräte zuständig ist.

Herr Schiedung bezog sich auf Punkt 50 und die Bereitstellung dienstlich benötigter Software und fragte, wer dafür verantwortlich ist.

Frau Dr. Radig verwies auf die noch ausstehende Verwaltungsvereinbarung zur Administration von Lehrergeräten, die vom Bund vorgegeben wird. Daher gibt es dazu bislang noch keine verbindliche Auskunft.

Herr Schiedung sagte, dass in dem Schreiben nicht von Referendaren gesprochen wird und fragte, ob diese keine Schullaptops erhalten.

Herr Slowig erklärte, dass die Referendare über das Seminar caesar versorgt werden sollen.

zu 7.4 Anmeldung Schüler*innen an weiterführende Schulen Jahrgang 2021/22

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung zur Erteilung des Rederechts für **Herrn Senger** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Senger bat darum, dass man die Kapazitäten der bestehenden Gesamtschulen aufstockt oder man über eine vierte IGS nachdenkt, um den SchülerInnen einen von ihnen gewünschten Platz sicher zur Verfügung zu stellen.

Frau Brederlow erklärte, dass Gespräche mit den betroffenen Eltern geführt werden und die aufzustockenden Kapazitäten entsprechend geprüft werden.

Frau Dr. Radig schloss sich den Aussagen an und sagte, dass nur Plätze angeboten werden können, die vorgehalten werden.

Herr Heym wies darauf hin, dass die Verwaltung bemüht ist und es nahezu vollumfänglich schafft, den Wünschen der Eltern im Rahmen der Möglichkeiten zu entsprechen und würdigte die Anstrengungen hierfür.

zu 7.5 Mitteilung zum Bildungskonzept der Stadt Halle (Saale) - Kitaplatzsuche

Herr Scherer bezog sich auf seine Anregung, den Flyer Kitaplatzsuche in einfacher Sprache sowie weitere Sprachen zu übersetzen und erkundigte sich zum Sachstand.

Herr Schachtschneider wies auf die Antwort der Verwaltung dazu hin.

Frau Brederlow sagte, dass diese Antwort hinterlegt ist und darin ersichtlich ist, in welchen Sprachen dieser Flyer derzeit zur Verfügung steht. Die Umsetzung in leichte Sprache ist derzeit noch in Arbeit.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Schachtschneider** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin